

The Naga Group AG, Hamburg

Ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung am 23. September 2021 um 10:00 Uhr

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Zugangskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname / Name)

.....
(Wohnort)

Hinweise für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 22. September 2021 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

The Naga Group AG
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (40) 6378 - 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Nachweisübermittlung: Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht – für den Fall, dass die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt – aus § 135 AktG etwas anderes ergibt.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn der Name, der Vorname und der Wohnort des Aktionärs oder die Zugangskartennummer angegeben sind.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
(Vorname, Name)

.....
(Wohnort)

mein / unser Stimmrecht sowie weiteren Aktionärsrechte im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der The Naga Group AG am 23. September 2021 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen weiteren Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts ist jeweils allerdings nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch (elektronische) Briefwahl möglich.

.....
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung